Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Gemeinderates am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Erxleben (§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Erxleben ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	2.349	Zahl der gültigen Stimmzettel:	1.478
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1.511	Zahl der ungültigen Stimmzettel:	33
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	14	Zahl der gültigen Stimmen:	4.404

2. Ergebnis der Gemeinderatswahl

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe; Familienname und Rufname der Einzelbewerberin / des Einzelbewerbers	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1.970	6
23	Unabhängige Wählergemeinschaft Gemeinde Erxleben	426	1
33	Wir Bregenstedter	915	3
34	Freiwillige Feuerwehr Erxleben	581	2
35	Wir für Erxleben	512	2

Es wurden nur 11 von 14 Sitzen vergeben

Folgende Bewerberinnen und Bewerber haben nach endgültiger Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Stimmenzahl	Name der Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1.	Arnold, Martin	563	CDU
2.	Schmidt, Dirk	411	CDU
3.	Jacobs, Roland	373	CDU
4.	Ohrdorf, Doreen	312	CDU
5.	Zumpe, Jessica	311	CDU
6.	Dr. Dorok, Ottfried	426	UWG Gemeinde Erxleben
7.	Albrecht, Detlef	315	Wir Bregenstedter
8.	Knabe, Wilfried	232	Wir Bregenstedter
9.	Meyer, Tino	190	Wir Bregenstedter
10.	Münster, Eckhard	581	FF Erxleben
11.	Vester, Torsten	512	Wir für Erxleben

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt :

CDU keine

UWG Gemeinde Erxleben keine

Wir Bregenstedter

lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Stimmenzahl
1.	Daul, Helmut	155
2.	Schütte, Bernd	23

FF Erxleben keine

Wir für Erxleben keine

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Flechtingen, den 12.06.2024

Verbandsgemeinde Flechtingen 6

Jacobs
Gemeindewahlleiterin